

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/020/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Langscheid**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 24.03.2022
Sitzungsort: in der "Wabelsberger Wocholderhütte"	Sitzungsdauer von 19:05 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete(r)

Stoll, Mechtild

Ratsmitglied

Dewald, Werner

Groß, Andreas

Regnier, Ulrich

Schlich, Reiner

Schricker, Christiane

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nehmen Nicole Steffens und Georg Wagner an der Ortsgemeinderatsitzung teil.

Die Leiterin des Forstamtes Ahrweiler Christina Haentsch ist bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.03.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 11/2022 vom 17.03.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
 Vorlage: 061/089/2021
2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
 Vorlage: 061/090/2021
3. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
 Vorlage: 061/097/2022
4. Aufhebung einer Straßenwidmung;
 Stichweg Flur 3, Parzelle Nr. 54
 Vorlage: 061/093/2021
5. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
 Vorlage: 061/094/2021
6. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2021;
 hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
 Vorlage: 061/095/2022

7. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 061/091/2021
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 061/096/2022
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 061/089/2021**

Sachverhalt:

Morris Viertel ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Viertel hat mit Schreiben vom 01.09.2021 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Christiane Schricker die nächstfolgend zu berufende Bewerberin.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Frau Schricker schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeisterin Gabriele Müller-Dewald gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Christiane Schricker durch die Ortsbürgermeisterin Gabriele Müller-Dewald namens der Ortsgemeinde Langscheid durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Christiane Schricker nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 061/090/2021

Die Leiterin des Forstamtes Ahrweiler, Frau Christina Haensch, teilt mit, dass die geplanten Fördermittel von 2.800 € nicht kassenwirksam werden, da die Holzpreise gestiegen sind, besonders bei der Fichte.

Das geplante Ergebnis wird um 2.800 € korrigiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	28.920 €
Aufwand	28.580 €
Ergebnis:	340 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

3 Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: 061/097/2022

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 02.07.2019 auf drei Mitglieder festgelegt.

Morris Viertel wurde am 09.12.2020 als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Herr Viertel hat sein Mandat niedergelegt.

Hierdurch wird die Ergänzungswahl für den Rechnungsprüfungsausschuss erforderlich.

Vorgeschlagen wird:

Christiane Schricker

Die Wahl kann nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Die Ortsbürgermeisterin nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsbürgermeisterin nimmt gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. die Vorgeschlagene:

Christiane Schricker

als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	./.
Enthaltung	1
Befangenheit	./.

**4 Aufhebung einer Straßenwidmung;
Stichweg Flur 3, Parzelle Nr. 54
Vorlage: 061/093/2021**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt entsprechend § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) Rheinland-Pfalz die Aufhebung der Widmung des **Stichweges Flur 3, Parzelle Nr. 54, ab der Straße „Neuer Weg“** als öffentliche Straße.

Gemäß § 3 Abs. 3 b) LStrG handelt es sich bei diesem Stichweg um eine sog. „sonstige Straße“, die von der Gemeinde Langscheid nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt wird.

Die erfolgte Entwidmung vollzieht sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

**5 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 061/094/2021**

Beschlussvorschlag:

1. Widmung aller Gemeindestraßen in Langscheid

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche gemeindlichen Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen ordnungsgemäß gewidmet sind.

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Langscheid für die zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) gebildet wird:

Ortsgemeinde Langscheid

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wkB für die einzige einheitliche, öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) der Gemeinde Langscheid auf **33 v.H.** festzusetzen.

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Ermittlung der Verschonungsregelung den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz je m² der jeweiligen Maßnahme anzusetzen (je 1,00 € Beitrag = ein Jahr Verschonung). Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Die Verschonungsdauer wird auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Demnach scheidet für sämtliche bestehenden Straßen die Anwendung einer (rückwirkenden) Verschonungsregelung aus, da deren erstmalige Erschließung oder Ausbau vor über 20 Jahren erfolgt ist.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbau-beitragssatzung wiederkehrende Beiträge)** für die Ortsgemeinde Langscheid.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Langscheid zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 30.07.2003* zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

6 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2021;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 061/095/2022

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Langscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 04.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2021 betragen 1.940,89 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 1.940,89 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 194,09 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **1.746,80 €**
Der Reinertrag aus der Jagdpacht in 2021 betrug 7.125,00 €
Da der Gesamtaufwand der Gemeinde somit **nicht** höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht ist, wird der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** für die Beitragsberechnung der Feld- und Waldwege angesetzt, = **1.746,80 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Langscheid betragen 2.374.007 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000740 €/m²** (1.746,80 € : 2.374.007 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitrags-veranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

7 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 061/091/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Detlef Kindgen-Milles und Hannelore Milles, Asternweg 2, 40699 Erkrath in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Langscheid für die Heimatpflege)

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 061/096/2022

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

9 Mitteilungen

9.1

Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald gibt bekannt, dass der nächste Schnittkurs „Obstbäume auf Streuobstwiesen“ am Samstag, 09.04.2022 stattfindet.

Anmeldungen sind bei der Ortsbürgermeisterin oder Herrn Kape möglich.

Es folgt noch eine entsprechende Veröffentlichung in dieser und nächster Woche in der Heimat- und Bürgerzeitung.

9.2

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz sind Kommunalbeamte und -innen verpflichtet, Nebeneinkünfte, die über einen Betrag von 4.000 €/Jahr hinausgehen, öffentlich anzuzeigen.

Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald gibt bekannt, dass sie diese 4.000 € im Jahr 2021 nicht überschritten hat.

9.3

Der Gemeindetag soll, wenn es die Corona-Lage zulässt, in 2022 nachgeholt werden.

9.4

Ab dem 05.05.2022 finden wieder Messen in der Kapelle statt.

10 Einwohnerfragestunde

Fragen und Anregungen aus der Mitte der Bürgerschaft wurden besprochen und seitens der Ortsbürgermeisterin beantwortet.

Vorsitzende

Schriftführerin